

Onlinezugang für die Familiengelder

Der Zugang erfolgt über die Eingabe folgender Internet-Adresse

<http://www.provinz.bz.it/aswe/>

unter Online- Zugang ASWE – Ansuchen online ausfüllen

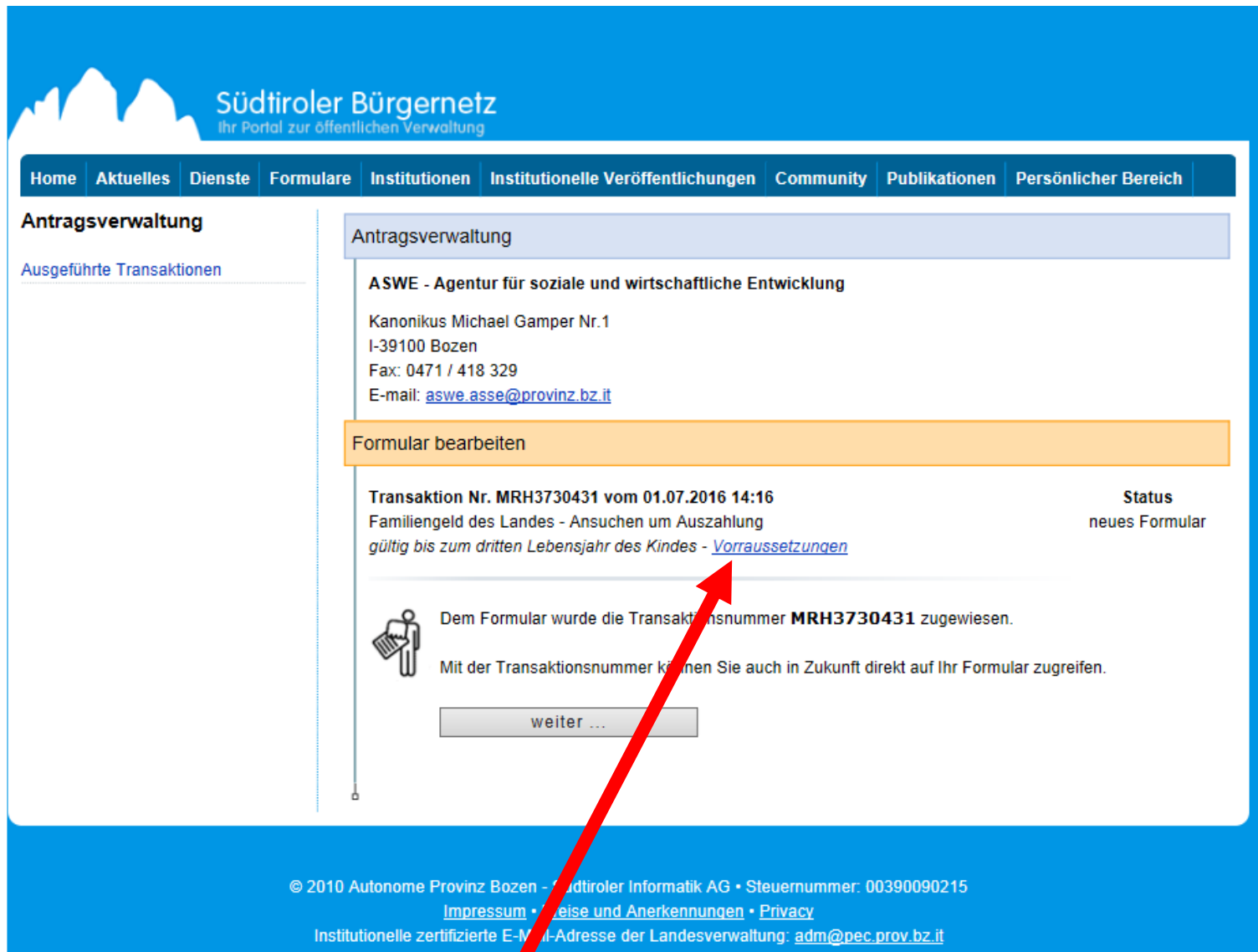
The screenshot shows the website of the ASWE (Agenzia per lo sviluppo sociale ed economico) of the Province of Bolzano. The header includes the logo of the Province of Bolzano and the text 'Agenzia per lo sviluppo sociale ed economico'. The main navigation bar contains links: Home, Previdenza, Prestazioni invalidi civili, Assegno di cura, and a search bar. The left sidebar is divided into 'Amministrazione' (with links like 'Chi siamo', 'I nostri compiti', 'Collaboratori', 'Dove siamo', 'Statistiche', 'Amministrazione trasparente') and 'Service' (with links like 'Comunicazioni', 'Video', 'Domande e risposte', 'Indirizzi Patronati/CAAF', 'Area riservata'). A red arrow points to the 'Video Online' link in the 'Service' section. The main content area features a 'Domande sulle prestazioni?' section with a list of links: 'Nuovi importi 2016 per l'assegno di cura e per le prestazioni per invalidi civili', 'Orari sportelli per informazioni e compilazione DURP ed ISEE', 'Dashboard ASSE', 'Comunicazione ai Fornitori inerente alla Fatturazione Elettronica', 'Assegno statale al nucleo familiare e assegno statale di maternità - modifiche alla procedura di presentazione delle domande', and 'Famiglie con figli disabili'. Below this is a 'Primo piano' section with a grid of links: 'Sostegno alle famiglie', 'Disoccupazione', 'Pensioni', 'Assegno di cura', 'Prestazioni economiche per invalidi civili, ciechi civili e sordi', 'Malattie professionali', 'Rilevamento delle condizioni economiche della famiglia', and 'Indirizzi Patronati/CAAF'. The right sidebar contains 'Contatti' information, including the address, phone, fax, email, and fiscal code of the ASWE.

gleiche Linkadresse wahrscheinlich mit neuem Banner/ Layout

ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Familiengeld des Landes (LFG)

im Sinne von Art. 9, Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 und Beschluss der Landesregierung vom 21. Oktober 2013, Nr. 1597



Südtiroler Bürgernetz
Ihr Portal zur öffentlichen Verwaltung

Home | Aktuelles | Dienste | Formulare | Institutionen | Institutionelle Veröffentlichungen | Community | Publikationen | Persönlicher Bereich

Antragsverwaltung

[Ausgeführte Transaktionen](#)

Antragsverwaltung

ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Kanonikus Michael Gamper Nr.1
I-39100 Bozen
Fax: 0471 / 418 329
E-mail: aswe.asse@provinz.bz.it

Formular bearbeiten

Transaktion Nr. MRH3730431 vom 01.07.2016 14:16 **Status**
neues Formular
Familiengeld des Landes - Ansuchen um Auszahlung
gültig bis zum dritten Lebensjahr des Kindes - [Voraussetzungen](#)

 Dem Formular wurde die Transaktionsnummer **MRH3730431** zugewiesen.
Mit der Transaktionsnummer können Sie auch in Zukunft direkt auf Ihr Formular zugreifen.

[weiter ...](#)

© 2010 Autonome Provinz Bozen - Südtiroler Informatik AG • Steuernummer: 00390090215
[Impressum](#) • [Hilfe und Anerkennungen](#) • [Privacy](#)
Institutionelle zertifizierte E-Mail-Adresse der Landesverwaltung: adm@pec.prov.bz.it

es wurde Link hinzugefügt wo die Beschreibung der Voraussetzungen für das Familiengeld des Landes angeführt worden sind

Voraussetzungen für das Familiengeld des Landes

1. Ansässigkeit

- ☒ Sie sind italienische/r Bürger/in und ansässig in Südtirol
☐ Sie sind EU-Bürger/in und ansässig in Südtirol
☐ Sie sind Nicht-EU-Bürger/in und ansässig in Südtirol
☐ Sie sind EU-Bürger/in eines anderen EU-Staates ohne Ansässigkeit in Südtirol

 ☒ seit der Geburt ununterbrochen

 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches
seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

 mit einer historischen meldeamtlichen Ansässigkeit in Südtirol von mindestens 15 Jahren (Zeiträume
im Format tt.mm.jjjj eingeben):

von	bis
von	bis
von	bis

davon 1 Jahr ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches:

von (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

 seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet
der Provinz Bozen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches,
nachgewiesen werden

seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

2. Haben Sie mindestens 1 Kind im Alter bis zu 3 Jahren oder diesem gleichgestellte Personen ⁽¹⁾ in Ihrer Familie?

☒ ja ☐ nein

3. Der/die Antragsteller/in erklärt, für die Kinder für welche der Antrag eingereicht wird, für den selben Zeitraum ähnliche Familiengelder von einem anderen Staat zu beziehen (es verstehen sich auch Familiengelder welche vom Ehepartner, Ehepartnerin oder vom Lebensgefährten bzw. von der Lebensgefährtin bezogen werden).

☐ ja ☒ nein

Wenn ja, für einen monatlichen Betrag: €

⁽¹⁾ Den Kindern gleichgestellte Personen

Adoptivkinder und anvertraute minderjährige Kinder gemäß den geltenden Gesetzen

zurück

weiter

Textänderungen

Sie sind italienische/r Bürger/in und **ansässig in Südtirol**

Sie sind EU-Bürger/in eines anderen EU-Staates ohne **Ansässigkeit in Südtirol**

seit der Geburt ununterbrochen

seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet der Provinz Bozen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches, nachgewiesen werden

Auflistung der Familienmitglieder

ACHTUNG

Laut den Daten, die im Besitz der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung sind, gehen folgende Familienmitglieder hervor (überprüfen Sie die Genauigkeit der extrahierten Daten und gegebenenfalls deaktivieren Sie die Familienmitglieder, die für diesen Antrag nicht nötig sind):

Verwandschaftsgrad

Antragsteller/In

Ehegatte

☒ Sohn/Tochter

☒ Sohn/Tochter

Persönliche Daten

PLIGER RENATE

PLGRNT72H45A952N - 05.06.1972 BOZEN (Weiblich)

⌚ Beruf: ANGESTELLTE

⌚ Zivilstand: Verheiratet

PIGER GEORG

PGRGRG64R11A952S - 11.10.1964 BOZEN (Männlich)

⌚ Beruf: ARBEITER

⌚ Zivilstand: Verheiratet

PIGER SIMON

PGRSMN12E30A952I - 30.05.2012 BOZEN (Männlich)

⌚ Zivilstand: Ledig

PIGER VERA

PGRVRE15D55B220L - 15.04.2015 BRUNECK (Weiblich)

⌚ Zivilstand: Ledig

zurück

weiter

neue Beschreibung

Antragsteller/in

Nachname

PLIGER

Vorname

RENATE

Geburtsdatum

05.06.1972

(Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)

Geburtsort

BOZEN

Geschlecht

Weiblich

Steuernummer

PLGRNT72H45A952

Zivilstand

Verheiratet

Datum der Scheidung/Trennung

(Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)

(bei Zivilstand gerichtlich getrennt, geschieden)

Staatsbürgerschaft

Italienische

Beruf / Tätigkeit

ANGESTELLTE

Haben Sie ein Arbeitsverhältnis im Ausland?

☐ Ja ☐ Nein

Alleinerzieher/in

Erklärt Alleinerzieher/in zu sein: nicht verheiratet oder mit einem Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin ⁽¹⁾ zusammenzuleben (unabhängig davon, ob diese Person Elternteil der Kinder ist, für welche der Antrag gestellt wird):

☐ Ja, seit☒ Nein

(Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)

⁽¹⁾ Lebensgefährte/gefährtin

lebt in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit der antragstellenden Person.

ACHTUNG

wenn in den 3 Jahren ein/e neue/r Partner/in hinzukommt, muss dies gemeldet werden

Datum der Scheidung/ Trennung

Ehegatte / Ehegattin / Lebensgefährte/ gefährtin

Nachname PIGER	Vorname GEORG
Geburtsdatum 11.10.1964 (Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)	Geburtsort BOZEN 
Geschlecht Männlich 	Steuernummer PGRGRG64R11A952
Zivilstand Verheiratet 	
Art der Beziehung Ehegatte 	
Beruf / Tätigkeit ARBEITER	
Hat er/sie ein Arbeitsverhältnis im Ausland? ☐ Ja ☐ Nein	
Wohnt er/sie an derselben Adresse des/der Antragstellers/In? ☐ Ja ☐ Nein	

Anschrift

 «« Klicken Sie auf das Lupen-Symbol um die Anschrift auszuwählen

Staat 	Wohnsitzgemeinde
Fraktion 	PLZ
Straße/Platz 	Hausnummer
Hofname 	

Kontakt

Telefon
E-Mail

zurück

weiter

Wohnt er/sie an derselben Adresse des/ der Antragstellers/in?

Familie

Kinder oder gleichgestellte Personen ⁽¹⁾ eingeben, die derzeit der Familiengemeinschaft angehören:

		Zu- und Vorname	Geburts- datum	Verwandschafts- grad	EEVE 2015
		PLIGER RENATE	05.06.1972	Antragsteller/In	✔ eingereicht
		PIGER GEORG	11.10.1964	Ehegatte	✔ eingereicht
ändern	löschen	PIGER SIMON	30.05.2012	Sohn/Tochter	✔ eingereicht
ändern	löschen	PIGER VERA	15.04.2015	Sohn/Tochter	✔ eingereicht
neu hinzufügen					

⁽¹⁾ Den Kindern gleichgestellte Personen

Adoptivkinder und anvertraute minderjährige Kinder gemäß den geltenden Gesetzen

Klicken Sie auf „neu hinzufügen“ erscheint folgende Maske

Familie

Daten des Kindes oder der gleichgestellten Person

Zuname

Vorname

Verwandtschaftsgrad

Geburtsort

Geburtsdatum

(Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)

Geschlecht

☐ Männlich ☐ Weiblich

Steuernummer

Beruf / Tätigkeit

Wenn Adoptivkind

Adoptionsdatum

Geben Sie das Datum (im Format tt.mm.jjjj) der Verordnung an. Dies gilt auch für die Anvertraung.

Eingetragen auf den Familienbogen von

- ☐ AntragstellerIn
☐ Ehegatte / Ehegattin / Lebensgefährte/ gefährthin
☒ Beiden

EEVE

ACHTUNG! Wurde die entsprechende [EEVE](#) verfasst?

abbrechen

speichern

neues Feld
Eingetragen auf den Familienbogen von

entsprechende neue EEVE erstellen

Zustimmung**Datenschutz**

Rechtsinhaber der Daten ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die von Ihnen übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse und des Landesgesetzes Nr. 8/2013, in geltender Fassung verarbeitet. Für die Verarbeitung der Daten ist der Direktor der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Auf Anfrage erhalten Sie gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu Ihren Daten; ebenso können Sie Auszüge und Auskunft darüber und deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen .

Falscherklärungen

☐ Ich erkläre unter eigener Verantwortung, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen, und bin mir der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben erhalten, bewusst.

Im Falle unwahrer Erklärungen verliere ich außerdem den Anspruch auf jene Leistungen, die aufgrund von Falscherklärungen gewährt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen werden die Bestimmungen gemäß dem Landesgesetz 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung und der in diesem Bereich geltenden Gesetzesbestimmung angewandt.

Ich werde außerdem jede Änderung bezüglich dieser Erklärung rechtzeitig mitteilen und insbesondere jene, welche die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft betreffen.

Anmerkung

Beschreibungstext für eventuelle wichtige Mitteilungen

zurück

weiter

neues Feld **Anmerkung**

Datenschutz

Falscherklärungen (zu bestätigen)

ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Kanonikus Michael Gamper Nr.1
I-39100 Bozen
Fax: 0471 / 418 329
E-mail: aswe.asse@provinz.bz.it

Formular bearbeiten

Transaktion Nr. PIY9006872 vom 01.07.2016 15:19

Download

Status

Familiengeld des Landes - Ansuchen um Auszahlung
gültig bis zum dritten Lebensjahr des Kindes - [Vorraussetzungen](#)



ausgefüllt, noch
nicht an das
Amt/Agentur
gesendet

ändern

löschen

Anlagenliste

Es wurden keine Anlagen angegeben.

Dokument beilegen.

ANLAGEN EINFÜGEN

Typ angeben, Datei auswählen, und auf [Anlagen anfügen] klicken

Typ: Kopie der einverständlichen Ehetrennung mit Bestätigungsbeschluss

Datei:

[\[Anlagen anfügen\]](#)



Das Formular wurde ordnungsgemäß ausgefüllt und kann an das Amt/Agentur gesendet werden.

ACHTUNG:

- Wir empfehlen Ihnen, Ihr Formular vor dem Versenden (download PDF-Dokument) auszudrucken und die darin erklärten Daten zu überprüfen.
- Nach dem Versenden kann das Formular nicht mehr geändert werden.
Um das Formular jetzt zu ändern, benutzen Sie [\[ändern\]](#).

Dokumente, die an unsere Agentur zu schicken sind:

- Kopie der einverständlichen Ehetrennung mit Bestätigungsbeschluss
- Kopie der vorläufigen und dringenden Verfügung (laut Artikel 708 dritter Absatz der Zivilprozessordnung)
- Kopie des Ehetrennungsurteils
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Ehetrennung mit dem Unbedenklichkeitserklärung des Staatsanwaltes
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Ehetrennung mit der Ermächtigung des Oberstaatsanwaltes
- Kopie der Trennungsvereinbarung, welche vor dem Standesbeamten abgeschlossen und von diesem bestätigt wurde
- Kopie des Scheidungsurteils

- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Scheidung mit dem Unbedenklichkeitserklärung des Staatsanwaltes
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Scheidung mit der Ermächtigung des Oberstaatsanwaltes
- Kopie der Scheidungsvereinbarung, welche vor dem Standesbeamten abgeschlossen und von diesem bestätigt wurde
- Kopie der Verfügung der Anvertrauung zwecks Adoption oder der Adoptionsverfügung des Jugendgerichts
- Anvertrauungsverfügung
- Anderweitige Dokumente

Voraussetzungen für das Familiengeld des Landes

1. Ansässigkeit

- ☒ Sie sind italienische/r Bürger/in und ansässig in Südtirol
☐ Sie sind EU-Bürger/in und ansässig in Südtirol
☐ Sie sind Nicht-EU-Bürger/in und ansässig in Südtirol
☐ Sie sind EU-Bürger/in eines anderen EU-Staates ohne Ansässigkeit in Südtirol

 ☐ seit der Geburt ununterbrochen

 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches
seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

 mit einer historischen meldeamtlichen Ansässigkeit in Südtirol von mindestens 15 Jahren (Zeiträume im Format tt.mm.jjjj eingeben):

von	bis
von	bis
von	bis

davon 1 Jahr ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches:

von (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

 seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet der Provinz Bozen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches, nachgewiesen werden

seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

2. Haben Sie mindestens 1 Kind im Alter bis zu 3 Jahren oder diesem gleichgestellte Personen ⁽¹⁾ in Ihrer Familie?

☒ ja ☐ nein

3. Der/die Antragsteller/in erklärt, für die Kinder für welche der Antrag eingereicht wird, für den selben Zeitraum ähnliche Familiengelder von einem anderen Staat zu beziehen (es verstehen sich auch Familiengelder welche vom Ehepartner, Ehepartnerin oder vom Lebensgefährten bzw. von der Lebensgefährtin bezogen werden).

☐ ja ☒ nein

Wenn ja, für einen monatlichen Betrag: €

⁽¹⁾ Den Kindern gleichgestellte Personen

Adoptivkinder und anvertraute minderjährige Kinder gemäß den geltenden Gesetzen

zurück

weiter

sollte diese Frage beantwortet werden

seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet der Provinz Bozen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches, nachgewiesen werden seit

ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Kanonikus Michael Gamper Nr.1
I-39100 Bozen
Fax: 0471 / 418 329
E-mail: aswe.asse@provinz.bz.it

Formular bearbeiten

Transaktion Nr. PIY9006872 vom 01.07.2016 15:19

Download

Status

Familiengeld des Landes - Ansuchen um Auszahlung
gültig bis zum dritten Lebensjahr des Kindes - [Voraussetzungen](#)



ausgefüllt, noch
nicht an das
Amt/Agentur
gesendet

ändern

löschen

Anlagenliste

Es wurden keine Anlagen angegeben.

Dokument beilegen.

ANLAGEN EINFÜGEN

Typ angeben, Datei auswählen, und auf [Anlagen anfügen] klicken

Typ: ▼

Datei:

[\[Anlagen anfügen\]](#)



Das Formular wurde ordnungsgemäß ausgefüllt und kann an das Amt/Agentur gesendet werden.

ACHTUNG:

- Wir empfehlen Ihnen, Ihr Formular vor dem Versenden (download PDF-Dokument) auszudrucken und die darin erklärten Daten zu überprüfen.
- Nach dem Versenden kann das Formular nicht mehr geändert werden.
Um das Formular jetzt zu ändern, benutzen Sie [\[ändern\]](#).

muss dieses Dokument beigelegt werden „**Andere Unterlagen für andauernden Aufenthalt**“

Familiengeld der Region (RFG)

im Sinne von Art. 3 des Regionalgesetzes vom 18. Februar 2005, Nr. 1

Voraussetzungen für das Familiengeld der Region

Die Voraussetzungen der Ansässigkeit muss entweder die antragstellende Person oder der Ehepartner / die Ehepartnerin nachweisen können.

Geben Sie an für wen die folgenden Ansässigkeitsdaten gelten:

- ☐ Antragstellende Person
☐ Ehepartner/Ehepartnerin

1. Ansässigkeit

- ☒ Sie sind italienische/r Bürger/in und ansässig in Trentino-Südtirol
☐ Sie sind EU-Bürger/in und ansässig in Trentino-Südtirol
☐ Sie sind Nicht-EU-Bürger/in und ansässig in Trentino-Südtirol
☐ Sie sind EU-Bürger/in eines anderen EU-Staates ohne Ansässigkeit in Trentino-Südtirol

☐ seit der Geburt ununterbrochen

☐ seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches

seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

☐ mit einer historischen meldeamtlichen Ansässigkeit in Südtirol von mindestens 15 Jahren (Zeiträume im Format tt.mm.jjjj eingeben):

von	bis
von	bis
von	bis

davon 1 Jahr ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches:

von (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

☐ seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet der Region Trentino-Südtirol seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches, nachgewiesen werden

seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

Der/die Antragsteller/in erklärt, für die Kinder für welche der Antrag eingereicht wird, für den selben Zeitraum ähnliche Familiengelder von einem anderen Staat zu beziehen (es verstehen sich auch Familiengelder welche vom Ehepartner, Ehepartnerin oder vom Lebensgefährten bzw. von der Lebensgefährtin bezogen werden).

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, für einen monatlichen Betrag: €

2. Haben Sie mindestens 1 minderjähriges Kind oder diesen gleichgestellte Personen ⁽¹⁾ in Ihrer Familie?

☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie 1 behindertes Kind in Ihrer meldeamtlichen Familie?

☐ Ja ☐ Nein

Textänderungen

Die Voraussetzungen der Ansässigkeit muss entweder die antragstellende Person oder der Ehepartner/ die Ehepartnerin nachweisen können:

1. Ansässigkeit

Sie sind italienische/r Bürger/in und ansässig in Trentino-Südtirol

Seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet der Region Trentino -Südtirol seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches, nachgewiesen werden seit

Auflistung der Familienmitglieder

ACHTUNG

Laut den Daten, die im Besitz der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung sind, gehen folgende Familienmitglieder hervor (überprüfen Sie die Genauigkeit der extrahierten Daten und gegebenenfalls deaktivieren Sie die Familienmitglieder, die für diesen Antrag nicht nötig sind):

Verwandtschaftsgrad

Antragsteller/in

Persönliche Daten**PLIGER RENATE**

PLGRNT72H45A952N - 05.06.1972 BOZEN (Weiblich)

Beruf: ANGESTELLTE

Zivilstand: Verheiratet

Ehegatte

PIGER GEORG

PGRGRG64R11A952S - 11.10.1964 BOZEN (Männlich)

Beruf: ARBEITER

Zivilstand: Verheiratet

☒ Sohn/Tochter**PIGER SIMON**

PGRSMN12E30A952I - 30.05.2012 BOZEN (Männlich)

Zivilstand: Ledig

☐ Invalidität ⁽¹⁾, seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)
☒ Sohn/Tochter**PIGER VERA**

PGRVRE15D55B220L - 15.04.2015 BRUNECK (Weiblich)

Zivilstand: Ledig

☐ Invalidität ⁽¹⁾, seit (Im Format tt.mm.jjjj eingeben)

⁽¹⁾ Invalidität des Familienmitglieds von mindestens 74%

zurück

weiter

ACHTUNG

Laut den Daten, die im Besitz der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung sind, gehen folgende Familienmitglieder hervor (überprüfen Sie die Genauigkeit der extrahierten Daten und gegebenenfalls deaktivieren Sie die Familienmitglieder, die für diesen Antrag nicht nötig sind)

⁽¹⁾ Invalidität des Familienmitglieds von mindestens 74%

Antragsteller/in	
Nachname PLIGER	Vorname RENATE
Geburtsdatum 05.06.1972 (Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)	Geburtsort BOZEN
Geschlecht Weiblich	Steuernummer PLGRNT72H45A952
Zivilstand Verheiratet	Datum der Scheidung/Trennung (Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben) (bei Zivilstand gerichtlich getrennt, geschieden)
Staatsbürgerschaft Italienische	
Beruf / Tätigkeit ANGESTELLTE	
Haben Sie ein Arbeitsverhältnis im Ausland? ☐ Ja ☒ Nein	

Alleinerzieher/in	
Erklärt Alleinerzieher/in zu sein: nicht verheiratet oder mit einem Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin ⁽¹⁾ zusammenzuleben (unabhängig davon ob diese Person Elternteil der Kinder ist, für welche der Antrag gestellt wird):	
☐ Ja, seit ☒ Nein (Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)	⁽¹⁾ Lebensgefährte/gefährtin lebt in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit der antragstellenden Person.
ACHTUNG wenn in den 3 Jahren ein/e neuer Partner/in hinzukommt, muss dies gemeldet werden	

Anschrift	
«» Klicken Sie auf das Kopier-Symbol um die Anschrift auszuwählen	
Staat Italien	Wohnsitzgemeinde Kurtatsch an der Weinstraße
Fraktion 	PLZ 39040
Straße/Platz Mariahilf	Hausnummer 2
Hofname 	

Datum der Scheidung/ Trennung

Ehegatte / Ehegattin / Lebensgefährte/ gefährtin

Nachname

PIGER

Vorname

GEORG

Geburtsdatum

11.10.1964

(Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)

Geburtsort

BOZEN

Geschlecht

Männlich

Steuernummer

PGRGRG64R11A95

Zivilstand

Verheiratet

Art der Beziehung

Ehegatte

Beruf / Tätigkeit

ARBEITER

Hat er/sie ein Arbeitsverhältnis im Ausland?

☐ Ja ☒ Nein

Ist er/sie Vater/Mutter von mindestens einem der Kinder der Familiengemeinschaft?

☒ Ja ☐ Nein

Wohnt er/sie an derselben Adresse des/der Antragstellers/In?

☒ Ja ☐ Nein

zurück

weiter

Wohnt er/sie an derselben Adresse des/ der Antragstellers/in?

Familie

Kinder oder gleichgestellte Personen ⁽¹⁾ eingeben, die derzeit der Familiengemeinschaft angehören:

	Zu- und Vorname	Geburts- datum	Verwandtschafts- - grad	EEVE 2015
	PLIGER RENATE	05.06.1972	Antragsteller/In	eingereicht
	PIGER GEORG	11.10.1964	Ehegatte	eingereicht
ändern löschen	PIGER SIMON	30.05.2012	Sohn/Tochter	eingereicht
ändern löschen	PIGER VERA	15.04.2015	Sohn/Tochter	eingereicht
neu hinzufügen				

⁽¹⁾ Den Kindern gleichgestellte Personen - Familiengeld der Region

Zu den Zwecken der Entrichtung des Familiengeldes sind nachstehende Personen den minderjährigen Kindern gleichgestellt:

- a) die volljährigen Kinder, falls es sich um Behinderte handelt;
- b) die minderjährigen Enkelkinder oder die volljährigen Enkelkinder, falls es sich um Behinderte handelt;
- c) die minderjährigen Geschwister, Nichten und Neffen, die Vollwaisen sind;
- d) die Geschwister, Nichten und Neffen, falls es sich um Behinderte handelt;
- e) die vom Gericht oder mit Verwaltungsmaßnahme auf Vollzeit im Sinne des Art. 9 des Gesetzes Nr. 184/1983 anvertrauten minderjährigen Kinder sowie die volljährigen Behinderten unter Vormund- oder Pflegschaft, Sachwalterschaft oder anderer rechtlich vorgesehener Schutzform der antragstellenden Person, des/der Ehepartners/in oder der in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Person.

Alle soeben genannten Personen müssen mit dem antragstellenden Elternteil oder mit den Pflegeeltern zusammenleben und auf denselben Familienstandsbogen aufscheinen.

Alter der Kinder

Das Familiengeld der Region steht Familien zu mit:

- mindestens minderjährigen Kindern oder
- einem einzigen Kind unter 7 Jahren ^(*) oder
- einem behinderten Kind, auch nach dessen Volljährigkeit oder
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester welche/r auf dem Familienbogen des Antragstellers aufscheint.

^(*) innerhalb der ersten sieben Lebensjahre des Kindes oder für sieben Jahre ab dem Datum der Adoption oder der Anvertrauung und auf jeden Fall höchstens bis zum achtzehnten Lebensjahr

zurück

weiter

Neuer Text

⁽¹⁾ Den Kindern gleichgestellte Personen - Familiengeld der Region**Alter der Kinder**

Familie

Kinder oder gleichgestellte Personen ⁽¹⁾ eingeben, die derzeit der Familiengemeinschaft angehören:

	Zu- und Vorname	Geburts- datum	Verwandschafts- grad	EEVE 2015
	PLIGER RENATE	05.06.1972	Antragsteller/In	✓ eingereicht
	PIGER GEORG	11.10.1964	Ehegatte	✓ eingereicht
ändern löschen	PIGER SIMON	30.05.2012	Sohn/Tochter	✓ eingereicht
ändern löschen	PIGER VERA	15.04.2015	Sohn/Tochter	✓ eingereicht
neu hinzufügen				

(1) Den Kindern gleichgestellte Personen - Familiengeld der Region

Zu den Zwecken der Entrichtung des Familiengeldes sind nachstehende Personen den minderjährigen Kindern gleichgestellt:

- a) die volljährigen Kinder, falls es sich um Behinderte handelt;
- b) die minderjährigen Enkelkinder oder die volljährigen Enkelkinder, falls es sich um Behinderte handelt;
- c) die minderjährigen Geschwister, Nichten und Neffen, die Vollwaisen sind;
- d) die Geschwister, Nichten und Neffen, falls es sich um Behinderte handelt;
- e) die vom Gericht oder mit Verwaltungsmaßnahme auf Vollzeit im Sinne des Art. 9 des Gesetzes Nr. 184/1983 anvertrauten minderjährigen Kinder sowie die volljährigen Behinderten unter Vormund- oder Pflegschaft, Sachwalterschaft oder anderer rechtlich vorgesehener Schutzform der antragstellenden Person, des/der Ehepartners/in oder der in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Person.

Alle soeben genannten Personen müssen mit dem antragstellenden Elternteil oder mit den Pflegeeltern zusammenleben und auf denselben Familienstandsbogen aufscheinen.

Alter der Kinder

Das Familiengeld der Region steht Familien zu mit:

- mindestens 2 minderjährigen Kindern oder
- einem einzigen Kind unter 7 Jahren ⁽²⁾ oder
- einem behinderten Kind, auch nach dessen Volljährigkeit oder
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester welche/r auf dem Familienbogen des Antragstellers aufscheint.

⁽²⁾ innerhalb der ersten sieben Lebensjahre des Kindes oder für sieben Jahre ab dem Datum der Adoption oder der Anvertrauung und auf jeden Fall höchstens bis zum achtzehnten Lebensjahr

Klicken Sie auf „neu hinzufügen“ erscheint folgende Maske

Familie

Daten des Kindes oder der gleichgestellten Person

Zuname

Vorname

Verwandtschaftsgrad

Geburtsort

Geburtsdatum

(Datum im Format tt.mm.jjjj eingeben)

Geschlecht

☐ Männlich ☐ Weiblich

Steuernummer

Beruf / Tätigkeit

Wenn Adoptivkind

Adoptionsdatum

Geben Sie das Datum (im Format tt.mm.jjjj) der Verordnung an. Dies gilt auch für die Anvertraung.

Eingetragen auf den Familienbogen von

- ☐ AntragstellerIn
☐ Ehegatte / Ehegattin / Lebensgefährte/ gefährtin
☒ Beiden

EEVE

ACHTUNG! Wurde die entsprechende [EEVE](#) verfasst?

abbrechen

speichern

Neues Feld
Eingetragen auf den Familienbogen von

entsprechende neue EEVE erstellen

ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Kanonikus Michael Gamper Nr.1
I-39100 Bozen
Fax: 0471 / 418 329
E-mail: aswe.asse@provinz.bz.it

Formular bearbeiten

Transaktion Nr. FVM7378331 vom 04.07.2016 15:58

Download

Status

Familiengeld der Region - Ansuchen
Zeitraum von Jänner 2016 bis Dezember 2016 - [Voraussetzungen](#)



ausgefüllt, noch
nicht an das
Amt/Agentur
gesendet

ändern

löschen

Anlagenliste

Dokument beilegen.

- Kopie der einverständlichen Ehetrennung mit Bestätigungsbeschluss
1. [Pliger.pdf](#) (19 kb) [\[Anlagen löschen\]](#)
- Kopie der Trennungsvereinbarung, welche vor dem Standesbeamten abgeschlossen und von diesem bestätigt wurde
2. [Pliger2.pdf](#) (21 kb) [\[Anlagen löschen\]](#)

ANLAGEN EINFÜGEN

Typ angeben, Datei auswählen, und auf [Anlagen anfügen] klicken

Typ: Kopie der einverständlichen Ehetrennung mit Bestätigungsbeschluss ▼

Datei:

[\[Anlagen anfügen\]](#)



Das Formular wurde ordnungsgemäß ausgefüllt und kann an das Amt/Agentur gesendet werden.

ACHTUNG:

- Wir empfehlen Ihnen, Ihr Formular vor dem Versenden (download PDF-Dokument) auszudrucken und die darin erklärten Daten zu überprüfen.
- Nach dem Versenden kann das Formular nicht mehr geändert werden.
Um das Formular jetzt zu ändern, benutzen Sie [\[ändern\]](#).

Dokumente, die an unsere Agentur zu schicken sind:

- Kopie der einverständlichen Ehetrennung mit Bestätigungsbeschluss
- Kopie der vorläufigen und dringenden Verfügung (laut Artikel 708 dritter Absatz der Zivilprozessordnung)
- Kopie des Ehetrennungsurteils
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Ehetrennung mit dem Unbedenklichkeitserklärung des Staatsanwaltes
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Ehetrennung mit der Ermächtigung des Oberstaatsanwaltes
- Kopie der Trennungsvereinbarung, welche vor dem Standesbeamten abgeschlossen und von diesem bestätigt wurde

- Kopie des Scheidungsurteils
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Scheidung mit dem Unbedenklichkeitserklärung des Staatsanwaltes
- Kopie der mit Rechtsbeistand abgeschlossenen Verhandlungsübereinkunft über die Scheidung mit der Ermächtigung des Oberstaatsanwaltes
- Kopie der Scheidungsvereinbarung, welche vor dem Standesbeamten abgeschlossen und von diesem bestätigt wurde
- Kopie der Verfügung der Anvertrauung zwecks Adoption oder der Adoptionsverfügung des Jugendgerichts
- Anvertrauungsverfügung
- Anderweitige Dokumente

Außerdem, beachten Sie auch wie bereits für das Familiengeld des Landes gesehen zur folgenden Frage der Ansässigkeit:

„seit weniger als 5 Jahren aber mit anderen Unterlagen kann der andauernde Aufenthalt im Gebiet der Region Trentino -Südtirol seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches, nachgewiesen werden seit

Wenn man diese Antwort beantwortet, muss dieses Dokument **“Andere Unterlagen für andauernden Aufenthalt”** beigelegt werden.